

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PERSONALVERMITTLUNG

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Personalbeschaffung gelten für alle entsprechenden Geschäftsbeziehungen zwischen der Logistic Analytic Service Unternehmensberatung GmbH (nachfolgend Logistic Analytic genannt) mit dem Dienstleistungsbereich Logistikjob.de als Auftragnehmer und dem Interessenten bzw. Auftraggeber. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nur an, wenn die Geltung schriftlich bestätigt wird. Die nachfolgenden AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.

1. Der Auftraggeber erteilt Logistic Analytic im Rahmen der Personalvermittlung den Auftrag, für ihn einen Bewerber/in mit bestimmten Qualifikationen für eine bestimmte Tätigkeit zu suchen. Logistic Analytic gestaltet die Personalsuche nach eigenem Ermessen. Die Schaltung von Stellenangeboten auf Logistikjob.de kann nach Beauftragung erfolgen. Der erteilte Auftrag wird unter Berücksichtigung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in einer Vereinbarung festgehalten.

2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Logistic Analytic umgehend darüber zu informieren, sofern ein von Logistic Analytic vorgeschlagene/r Bewerber/in bereits von einem anderen Personalvermittler präsentiert wurde bzw. wird. Das gleiche gilt,

- wenn die Besetzung des Arbeitsplatzes hinfällig geworden ist oder
- wenn der Arbeitsplatz anderweitig besetzt werden soll.

Die bis dahin entstandenen Kosten und Aufwände im Zusammenhang mit der Personalsuche sind von dem Auftraggeber auf Nachweis zu erstatten.

3. Das zwischen Logistic Analytic und dem Auftraggeber als Vertragsbestandteil besprochene Anforderungsprofil sowie die mit Auftragserteilung ausgehändigten Dokumente sind Grundlage der Personalsuche. Stellt Logistic Analytic dem Auftraggeber von dem vorgegebenen Anforderungsprofil abweichend qualifizierte Bewerber vor, gelten diese als vom Auftraggeber akzeptiert, sofern der Auftraggeber diese zum Vorstellungsgespräch einlädt bzw. ein Anstellungsvertrag geschlossen wird.

4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Logistic Analytic innerhalb von 5 Werktagen schriftlich über den Abschluss eines Anstellungsverhältnisses und unter Nennung sämtlicher für die Ermittlung des Honoraranspruchs notwendiger Angaben in Kenntnis zu setzen. Diese Verpflichtung gilt auch für das Nichtzustandekommen eines Anstellungsverhältnisses mit vorgestellten Bewerbern. Der Auftraggeber verpflichtet sich ferner, die Bewerbungsunterlagen aller Bewerber, mit denen kein Anstellungsverhältnis geschlossen wird, auf Verlangen Logistic Analytic zurückzugeben.

5. Logistic Analytic ist Mittler bei der Einstellung eines Bewerbers durch den Auftraggeber. Der Abschluss eines Anstellungsvertrages liegt daher ausschließlich im Verantwortungsbereich des Auftraggebers. Logistic Analytic haftet daher nicht für im Zusammenhang mit dem Abschluss des Anstellungsvertrages zwischen dem Auftraggeber und dem vermittelten Bewerber eintretende Ereignisse wie das Feststellen fehlerhafter Angaben des Bewerbers, Leistungsschwäche, Unstimmigkeiten, Schäden, Auflösung des Anstellungsvertrages vor und nach Arbeitsantritt etc.. Der Anspruch von Logistic Analytic auf die vereinbarte Vermittlungsprovision sowie den Kostenersatz bleibt davon unberührt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers ist ausgeschlossen. Während der Bewerbersuche haftet Logistic Analytic nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6. Logistic Analytic wird sämtliche im Zusammenhang mit der Vermittlung stehende, ihr zur Kenntnis gelangte Daten des Auftraggebers und des Bewerbers vertraulich im Sinne des Datenschutzes behandeln. Diese werden ausschließlich zum Zwecke der Personalvermittlung verwendet und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben.

7. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm von Logistic Analytic überlassenen Bewerbungsunterlagen und Daten der Bewerber ausschließlich zum Zwecke des zu besetzenden Arbeitsplatzes zu verwenden, diese nicht zu vervielfältigen und nicht an Dritte weiterzugeben. Die in

diesem Zusammenhang gespeicherten Daten nicht berücksichtigter Bewerber sind nach Besetzung des Arbeitsplatzes zu löschen. Referenzauskünfte über den Bewerber bei dessen früheren oder jetzigen Arbeitgebern sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Bewerbers einzuholen.

**8.** Soweit nicht anderweitig vereinbart oder angeboten, gelten für die Vermittlung folgende Konditionen und Modalitäten:

8.1 Grundlage für das Honorar ist das im Anstellungsvertrag vereinbarte Brutto Jahreseinkommen.

8.2 Die Höhe des Honorars bemisst sich nach den jeweils aktuellen Honorarkonditionen für Personalvermittlungen. Die Fälligkeit des Honorars ist Gegenstand des Vermittlungsvertrages.

8.3 Sonderleistungen, wie Eignungstests oder Nebenkosten wie Reisekosten der Bewerber, werden nach Vereinbarung und Freigabe durch den Auftraggeber mit dem/der Bewerber/in gesondert abgerechnet.

8.4 Kommt es aufgrund des Nachweises oder der Vermittlungstätigkeiten von Logistic Analytic zu einem Vertragsabschluss zwischen Auftraggeber oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen und Arbeitnehmer, so erwächst ein Provisionsanspruch, wobei Mitursächlichkeit genügt. Nimmt der Arbeitssuchende innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ein zunächst abgelehntes Arbeitsverhältnis, welches über Logistic Analytic nachgewiesen oder vermittelt wurde, doch auf oder auch zu anderen Bedingungen auf, so gilt dies als Beweisgrund oder eine Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis durch Logistic Analytic, so dass ein Provisionsanspruch besteht.

8.5 Das Vermittlungshonorar entsteht auch in folgenden Fällen:

- wenn der Auftraggeber den Bewerber trotz vom Anforderungsprofil abweichender Eigenschaften und Qualifikationen einstellt oder
- wenn bei Gleichwertigkeit der Bewerber auf eine andere Position als die in Auftrag gegebene eingestellt wird, wobei maßgeblich hierbei allein die Ursächlichkeit unserer Tätigkeit für das Zustandekommen dieses Beschäftigungsverhältnisses ist, oder
- wenn zwischen dem Bewerber und einem Dritten ein Beschäftigungsverhältnis zustande kommt, sofern zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber besonders enge persönliche oder ausgeprägte wirtschaftliche Beziehungen bestehen, insbesondere wenn es sich bei dem Dritten und dem Auftraggeber um verbundene Unternehmen handelt, oder
- wenn der Auftraggeber die Informationen zum Bewerber an einen Dritten weitergibt und zwischen diesem Dritten und dem Bewerber ein Beschäftigungsverhältnis zustande kommt.
- wenn es zum Abschluss von Verträgen im Rahmen des HGB als Freelancer, Freiberufler, Berater kommt

8.6 Alle Honorarsätze gelten für Personalvermittlungen innerhalb des Bundesgebiets. Das Honorar für Personalvermittlungen in das inner- und außereuropäische Ausland bedarf der vorherigen Absprache.

8.7 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Logistic Analytic alle zur Ermittlung des Provisionsanspruchs erforderlichen Unterlagen, wie z. B. Arbeitsverträge, Lohn- und Gehaltsabrechnungen etc. zur Verfügung zu stellen. Der Kunde ist auf Verlangen zur Auskunft verpflichtet.

**9.** Der Anspruch auf die Vermittlungsprovision entsteht für Logistic Analytic mit Abschluss des Anstellungsvertrages zwischen Auftraggeber und Bewerber. Auf alle Beträge wird die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben. Die Rechnungen sind nach Erhalt sofort zur Zahlung fällig. Ist die Zahlung nach Eintritt der Fälligkeit noch nicht eingegangen, kann Logistic Analytic Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz geltend machen. Der vereinbarte Kostenersatz wird nach Entstehen in Rechnung gestellt. Für die Fälligkeit und den Zahlungsverzug gilt das Vorgenannte.

**10.** Der Auftraggeber kann den Auftrag jederzeit fristlos kündigen. Im Übrigen können beide Parteien den Auftrag fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Auftraggeber seine vertraglichen Mitwirkungspflichten nicht erfüllt,
- über das Vermögen einer Partei das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder
- der Auftraggeber gegen die in diesen AGB genannten Vertraulichkeitsbestimmungen verstößt.

Die Kündigung entbindet den Auftraggeber nicht von der Zahlung der vereinbarten Vergütung, wie z.B. einer Aufwandspauschale. Kündigungen bedürfen der Textform.

**11.** Mündliche Nebenabreden zu diesen AGB benötigen zu deren Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Logistic Analytic. Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam sein, bleibt die Vereinbarung im Übrigen gültig. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahe kommt.

**12.** Gerichtsstand ist Bad Homburg. Es wird zur besseren Lesbarkeit im Text nur die männliche Sprachform verwandt. Der Text gilt unter Berücksichtigung des AGG für männliche und weibliche Personen.